Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 72 (1946)

Heft: 1

Rubrik: Briefkasten???

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Grundbuchamt Zug

ersucht um eine Berichtigung. Das heißt, es erklärt, wie jenes dem amerikanischen Demokraten und durch ihn auch dem Nebelspalter auffallende vereinzelte «Hr.» vor dem Namen Philipp Etter, Bundesrat, der Wohnhaus und Hofraum am Kolinplatz dem Aklin-Ebner Ernst, Metzgermeister verkauft hat, zustande gekommen ist. Wir wiesen darauf hin, daß einzig der Bundesrat Etter in dem ganzen Verzeich-nis der Handänderungen im Amtsblatt des Kantons Zug «den Vornamen vorn und ein Hr. davor» habe, während die übrigen Sterblichen den Vornamen hinten tragen müssen. Dies schien uns ein wenig undemokratisch zu sein und etwas zu viel Respekt vor der Obrigkeit zu verraten. Nun also klärt uns das Grundbuchamt auf und schreibt:

«Das Grundbuchamt behandelt mit strenger Konsequenz diesbezüglich alle Bürger gleich. Die ganze Sache beruht auf einem Setzfehler. Das Grundbuchamt Zug hat beim Probeabzug das Wort "Dr." bei Philipp Etter, Bundesrat vorangestellt und der Setzer machte daraus ein "Hr." ... Das Grundbuchamt Zug kann diese falsche Unterschiebung unter keinen Umständen sich beruhen lassen und ersucht um diesbezügliche Berichtigung.»

Da kann man nur sagen: si facuisses philosophus mansisses, was zu Deutsch heißt, wenn du geschwiegen hättest, wärst du ein Philosoph geblieben. Wir könnten zunächst sagen, von Unterschiebung kann gar keine Rede sein, wir haben gedruckt, was dastand, die Seite aus dem Amtsblatt ist photokopiert worden. Für den Druckfehler, Dr. für Hr., können wir nichts, wir haben ihn nicht erfunden. Wir haben nun aber, was wir nicht hätten tun sollen, die Seite noch einmal aufmerksam durchgelesen und dabei konstatiert, daß das Grundbuchamt, wenn es schon alle Bürger «mit strengster Konsequenz» gleich behandeln wollte, auch den Dr. nicht vorn hätte anbrin-

> Führend in der Mode In Preis und Qualität nach wie vor günstig Extra-Anfertigung gegen mäßigen Mehrpreis Juch Adi Gute Herrenkleider

Arbon, Basel, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Glarus, Herisau, Luzern, Olten, Romanshorn, Schaffhausen, Stans, Winterlhur, Wohlen, Zug, Zürich, — Depots in Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun.

gen lassen dürfen, denn 6 Zeilen weiter unten steht «Angst Max., Dr. ing.». Aber selbst wenn angenommen werden wollte, daß dem Grundbuchamt Zug der Dr. ing. um so viel geringer erscheinen könnte, als der Dr. einer Univer-sität, daß nur der eine vorn stehen darf, der andere aber hinten hängen muß, so nützt auch das nichts, denn nun stellen wir einfach fest, das nichts, denn nun stellen wir einfach lesi, das von den etwa drei Dutzend Namen, die da vorkommen, nur ein einziger — vom Dr. oder Hr. ganz abgesehen — den Vornamen vorn hat! Rundum stehen die Oppliger Frieddie Kaiser Josef, die Huwyler Siegfried, die Zimmermann Hans und mitten drin in einsamer Größe prangt der Hr. — pardon Dr. Philipp Etter, nicht der Etter Philipp! Nur ihm, ihm ganz allein ist der Vorname als Vorname gestattet, die andern haben sich mit dem Geschick, ihn im Verzeichnis der Handänderungen hinten tragen zu müssen, abzufinden. Und da gibt es nun keine Ausrede auf einen ond da gibt es nun keine Ausseue auf einer eventuellen Druckfehler mehr und von einer «falschen Unterschiebung» — die sich übri-gens von der echten Unterschiebung nur schwer unterscheiden ließe — kann durchaus keine Rede sein. So versteht man also, weshalb wir das lateinische Zitat an den Anfang unsrer Erwiderung gesetzt haben. Wir nehmen es aber nach genauerer Ueberlegung zurück,
— denn man kann nur bleiben, was man gewesen ist!
Nebelspalter. wesen ist!

Großzügige Anerkennung

Lieber Nebi!

Vor kurzem bin ich von meinem dreiwöchigen Einsatz in der Landwirtschaft nach Hause zurückgekommen. Durch den vielen Aktivdienst waren nämlich meine Muskeln so gestählt, dafs man es in Bern dringend nötig fand, meine Kräfte bei einem «echten Waadtländer Bauer» auf die Probe zu stellen. Geeigneter Experte dazu schien einer der Gemeinderäfe von Vallamand zu sein. Bei einem solchen wurde ich dann zum «Einsatz» in den landwirtschaftlichen Betrieb aufgenommen. Die Arbeit auf dem Feld, wie auch im Stall, habe ich zur besten Zufriedenheit meines Meisters ausgeführt. Bei ständiger Arbeit und guter Behandlung gingen die Tage und Wochen schnell dahin; der Tag der Trennung, und somit auch der Abrechnung rückte heran. Am letzten Tag nun forderte ich den Bauer auf, daß er nun mit mir abrechnen möchte, worauf er [Gemeinderat) mir erklärte, seine «Großmutter» werde das besorgen. Mein Guthaben betrug Fr. 16 .-.. Leider hatte nun die Grokmutter nur eine ganze Zwanzigfrankennote, weshalb sie mich höflichst bat, ihr doch diese zu wechseln, damit sie mir die 16 Fr. bezahlen könne. Um mir die Zufriedenheit für meine gutgeleistete Arbeit auch noch in Form eines «Geschenkes» zu bekunden, frug mich nun die Großmutter, ob ich in meinem Koffer noch Platz hätte, um noch etwas mit nach Hause zu nehmen. Auf mein «glückstrahlendes Gesicht» und mein vielsagendes «ja» überreichte sie mir nun stolz wie eine Königin «zwei Salate und einige Zwiebeln». Ueberglücklich bin ich mit diesen bei uns in der Stadt so seltenen Gaben nach Hause gekommen und habe mit Stolz allen meinen Bekannten und Verwandten diese kostbaren Geschenke vorgestellt.

Nun habe ich aber das Gefühl, daß ich solche Kostbarkeiten nicht einfach nur hinnehmen darf, ohne mich auch auf irgend eine Weise zu revanchieren. Meine Kollegen sind auch alle dieser Meinung. Nun rät man mir, da ja der Bauer mit Heu, Hafer und Stroh auch immer sehr knapp ist, ihm von diesen «Raritäten» je ca. 100 Gramm zu schicken. Nun möchte ich Dich, mein lieber Nebi, fragen, was Du zu dieser Geschichte zu sagen hast.

In freudiger Erwartung auf Deinen baldigen Bericht grüßt Dich Dein Trebor.

Lieber Trebor!

Der Humor, mit dem Du diese großzügige Anerkennung quittiert hast, ist ein solch kost-bares Geschenk der Natur, daß Du die über-bordende Geschenkfreudigkeit der Großmut-ter ruhig verschmerzen kannst. Als Gegen-geschenk würde ich ihr an Deiner Stelle eine Schachtel mit etwas Flüssigkeit schicken und ihr melden, die Zwiebeln, die sie Dir verehrt, hätten Dich, besonders nachdem Du sie an die Augen gehalten hast, so gerührt, daß Du Tränen hättest vergießen müssen, von denen Du ein paar zum Andenken hiermit ihr großzügig überlassen wollest.

Herzlich grüßt Dich

Dein Nebi.

Außerordentlicher Vater

Lieber Nebi!

Im Amtsblatt des Kantons Zürich Nr. 94 vom 23. November 1945 findet sich in einer Publikation des Bezirksgerichts Uster u. a. folgendes Erkenntnis:

«Der Beklagte wird in Gutheifzung der Klage als außerordentlicher Vater des von der Klägerin Nr. 1 ... geborenen Mädchens ... erklärt.»

Hier ist offenbar eine neue Kategorie von Vätern geschaffen. Was meinst Du dazu? Gruß! Annie.

Liebe Annie!

Stimmt: bisher gab es ordentliche und unordentliche Väter. Nun gibt es auch außerordentliche, — das freut mich, das habe ich mir schon lange gewünscht. Hoffentlich aber geht es da nicht wie bei den Universitäts-professoren, wo es auch ordentliche und aufgerordentliche gibt. Böse Zungen behaupten, sie unterschieden sich dadurch voneinander, daß die ordentlichen Professoren nichts außer-ordentliches leisteten und die außerordentlichen nichts ordentliches. Wehe, wenn das mit den Vätern auch so herauskommt. Wir wollen gelegentlich in Uster nachfragen, gelt?
Gruft! Nebi.

Zuschriften für den Briefkasten bitten wir an die «Briefkasten-Redaktion des Nebelspalters, Rorschach» zu adressieren.

Der Rhum mit dem feinsten Aroma!

